



# **Erfolgt die Beschaffung von Dienstleistungen rechtskonform**

Direktion für Ressourcen des  
Eidgenössischen Departements für  
auswärtige Angelegenheiten

13. März 2013

## **Das Wesentliche in Kürze**

---

Im Rahmen der Prüfung hat die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) untersucht, wie im Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und insbesondere in der Direktion für Ressourcen (DR) die Beschaffung von Dienstleistungen organisiert ist, welche Prozesse definiert sind und wie die Beschaffungen von Dienstleistungen in diesem Umfeld umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wurden bei der DR 25 Beschaffungsgeschäfte mit einem Kostenvolumen von rund 12,3 Mio. Franken geprüft.

Die Prüfergebnisse zeigen folgendes Bild. Positiv zu bewerten ist, dass übergeordnet für das ganze Departement die Strategie und auch die normativen Elemente festgelegt werden. Zum Prüfzeitpunkt waren die entsprechenden Dokumente noch in Überarbeitung; sie sind jedoch auf Jahresbeginn 2013 in Kraft gesetzt worden. Insbesondere besteht das Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffung (KVB), welches die Weisungen und Vorlagen bereit stellt und zu Fragen der Beschaffung kontaktiert werden kann. Um der stets steigenden Anzahl und Komplexität der Geschäfte gerecht zu werden hat die DR auch ein Kompetenzzentrum „Projektmanagement“ geschaffen, das seit Anfang November 2011 operativ wirkt. Die EFK begrüsst, dass die DR mit diesem Kompetenzzentrum die Voraussetzungen geschaffen hat, dass umfangreichere Beschaffungen projektmässig abgewickelt werden können.

Betreffend der Koordination und dem öffentlichen Ausschreiben der Beschaffungen hat die DR den geforderten Handlungsbedarf selber erkannt und es kann bestätigt werden, dass bereits damit begonnen wurde vermehrt WTO-Ausschreibungen durchzuführen.

Auf Stufe DR besteht jedoch Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Vorgaben des Departements, aber auch bei der Schaffung von mehr Wettbewerb bei den einzelnen Beschaffungen. Von den 25 geprüften Geschäften wurden deren 20 freihändig vergeben. Die Mehrheit dieser Geschäfte hätte jedoch im Wettbewerb vergeben werden sollen. Einige dieser bemängelten Geschäfte sind nicht durch die DR sondern durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) initiiert worden.

Folgende Verbesserungen sind durch die DR einzuleiten:

- Die neuen Prozesse des Beschaffungswesens sind im Hinblick auf das IKS mit den entsprechenden Kontrollschritten zu ergänzen und die Kontrollmatrix des IKS ist mit diesen Resultaten zu ergänzen. Auch sind Checklisten und Hilfsmittel zum Beschaffungsprozess sowie Anwendungsvorschriften, wie zum Beispiel zu Bedürfniserhebungen, Zuschlagskriterien und Preisbewertungsmodellen zu erstellen und zu regeln. Dabei kann das Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffungen mit einbezogen werden.
- Es soll auch mehr Wettbewerb geschaffen werden. Das kann erreicht werden durch Bündelungen und auch durch den Miteinbezug allfälliger Optionen. Mehrjährige Aufträge sind grundsätzlich hinsichtlich Wettbewerb und Rechtskonformität zu hinterfragen. In mehreren Bereichen sind bereits WTO-Ausschreibungen angedacht worden.
- Im Transportbereich soll umfassender Wettbewerb geschaffen werden. So kann gemäss Artikel 10 BöB und Artikel 10 und 11 VöB ein Prüfungssystem eingeführt werden oder es können auch im Wettbewerb vergebene Rahmenverträge anderer Bundesämter genutzt werden. Im Übersetzungsbereich ist die Einführung eines solchen Prüfungssystems zu prüfen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Auftrag und Vorgehen</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Prüfungsziel und –fragen	4
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	4
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	4
1.5	Die EFK hat den Bericht der Internen Revision EDA mit einbezogen	5
<b>2</b>	<b>Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)</b>	<b>5</b>
2.1	Vorgaben zum Beschaffen auf der normativen Ebene des Departements mit den Führungs- und Unterstützungsprozessen	5
2.2	Vorgaben zum Beschaffen auf der operativen Ebene im Bereich der DR sind zu präzisieren	6
2.3	Erfassung der Kostenvolumen zu den Beschaffungen im Departement sollte bald möglich sein	8
<b>3</b>	<b>Bei den Einzelgeschäften gibt es Optimierungspotenzial</b>	<b>9</b>
3.1	Der Wettbewerb ist zu stärken	9
3.2	Die Bündelung von Aufträgen ist anzustreben	11
3.2.1	Bündelung unter anderem bei Assessments	11
3.2.2	Mehr Wettbewerb im Bereich Transporte und Übersetzungen	11
3.3	Mehr Transparenz und Gleichbehandlung der Anbieter	12
3.3.1	Offertevaluation	12
3.3.2	Vorbefassung	13
<b>4</b>	<b>Weiterer Regelungsbedarf</b>	<b>14</b>
4.1	Stärkung des Wissens und der Weiterbildung im Beschaffungsbereich	14
4.2	Unbefangenheitserklärungen sind zu verfassen	14
<b>5</b>	<b>Schlussbesprechung</b>	<b>15</b>
<b>Anhang 1: Rechtsgrundlagen</b>		<b>16</b>
<b>Anhang 2: Priorisierung der Empfehlungen der EFK</b>		<b>16</b>
<b>Anhang 3: Die geprüften Geschäfte</b>		<b>17</b>

## **1 Auftrag und Vorgehen**

### **1.1 Ausgangslage**

Gestützt auf die Artikel 6 und 8 des Finanzkontrollgesetzes (FKG, SR 614.0) hat die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Beschaffung von Dienstleistungen in der Direktion für Ressourcen (DR) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) geprüft.

### **1.2 Prüfungsziel und -fragen**

Das Ziel der Prüfung war, zu beurteilen, ob die Beschaffung von Dienstleistungen in der DR mit Ausnahme derjenigen im Bereich der Bundesreisezentrale gemäss den entsprechenden Vorschriften des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und der entsprechenden Verordnung (VöB) erfolgt.

Insbesondere wurde untersucht, wie das Beschaffungswesen im EDA organisiert ist und ob die Vergabe im Wettbewerb erfolgt. Dabei wurden mögliche Folgeaufträge untersucht und es wurde beurteilt, ob der Bedarf nachgewiesen ist. Mit beurteilt wurde auch, ob diese externen Aufträge transparent und nachvollziehbar erteilt wurden.

Unter anderem wurden auch die folgenden Fragen beantwortet:

- Entspricht das Pflichtenheft den Bedürfnissen?
- Sind die Eignungs- und Zuschlagskriterien auf Ziele und Prämissen abgestimmt?
- Bestehen Risiken hinsichtlich einer allfälligen Abhängigkeit des Auftraggebers vom Beauftragten?

### **1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze**

Die Prüfung wurde von Herrn Peter Zumbühl (Fachbereichsleiter), Renato Rossinelli (Prüfungsleiter) und Martin Beyeler (Prüfungsexperte) durchgeführt. Die Schlussfolgerungen im Bericht stützen sich auf unterschiedliche stichprobenweise durchgeführte Prüfungen von Dokumenten und Beschaffungen. Die Festlegung dieser Stichproben basiert auf dem Prinzip der Wesentlichkeit und auf Risikoüberlegungen zu den in die Prüfung einbezogenen Bereichen der Geschäftstätigkeit. Bei der Festlegung der Prüfschwerpunkte wurden die bereits mit den Prüfungen der Internen Revision EDA (IR EDA) abgedeckten Prüffelder ausgeklammert. Von den in den Jahren 2009 bis 2011 getätigten Beschaffungen wurden 25 Geschäfte von insgesamt 12,3 Mio. Franken vertieft geprüft. Die Auswahl wurde aus einem Portfolio von rund 40 Mio. Franken getroffen. Dieses Portfolio betraf die von der DR zusammengestellten Beschaffungen aus den Bereichen Sicherheit, Stab, Finanzen, Informatik, Personal, Sprachdienst-Übersetzungen und Logistik, die eine von der EFK definierte untere Limite überstiegen. Es handelt sich nicht um repräsentative Stichproben.

### **1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung**

Die notwendigen Auskünfte wurden rasch, zuvorkommend und kompetent erteilt.

## **1.5 Die EFK hat den Bericht der Internen Revision EDA mit einbezogen**

Die EFK hat vom Prüfbericht der IR EDA vom 7. September 2012 Kenntnis genommen. Die wichtigsten Punkte dieses Berichts beziehen sich auf die generellen Bestimmungen im Bereich der Beschaffung von Dienstleistungen und die besonderen Bestimmungen bei 5 Einheiten des EDA sowie auf die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS). Obwohl keine formelle Überprüfung der Verbesserungsvorschläge der IR EDA durch die EFK erfolgte, wurden einige dieser Vorschläge ergänzend zu den Empfehlungen der EFK in diesem Bericht aufgenommen. Die EFK hat bei ihrer Prüfung die Ergebnisse des Berichts der IR EDA mit einbezogen.

## **2 Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA (**

### **2.1 Vorgaben zum Beschaffen auf der normativen Ebene des Departements mit den Führungs- und Unterstützungsprozessen**

Die wichtigen Regelungen zum Beschaffungswesen sind im Führungsinformationssystem des EDA abgebildet. So finden sich auf der Ebene der Führungsprozesse die Weisungen über die „Beschaffung von Dienstleistungen und Aufträgen“ (Weisung 330) sowie die Weisung über „Privat- und öffentlich-rechtliche Verträge sowie gewisse völkerrechtliche Verträge“ (Weisung 331). Eingeschlossen sind auch die Anhänge zu diesen Weisungen.

Damit gelten für alle Direktionen des EDA diese beiden Weisungen 330 und 331, die insbesondere Regelungen zum Beschaffungswesen enthalten. So wird in Art. 2 und Art. 3 der Weisung 330 unter anderem festgehalten, dass die Verantwortung zu den Beschaffungen dezentral in der jeweiligen Linienorganisation wahrgenommen wird.

Gemäss dem Führungsinformationssystem ist auf der Ebene der Unterstützungsprozesse im Bereich Recht das „Kompetenzzentrum Verträge und Beschaffungen (KVB)“ aufgeführt. Diese Stelle nimmt eine wichtige koordinierende und beratende Aufgabe für das gesamte EDA wahr. Sie berät und informiert die Direktionen zum Beschaffen und Abfassen von Vertragswerken. Die Weisungen 330 und 331 mit deren Anhängen werden ebenfalls vom KVB aktuell gehalten.

Weiter ist auf der Ebene Unterstützungsprozesse im Bereich Logistik die Beschaffung erwähnt. Dort sind jedoch nur Informationen über Büromaterial, Bürotechnik und Drucksachen für die Dienststellen des In- und Auslands enthalten.

Zum Prüfzeitpunkt waren die beiden Weisungen in Überarbeitung und so revidiert noch nicht in Kraft gesetzt. Der Entwurf zeigt jedoch, dass die Verantwortung der Linie sehr gross ist und das KVB zwar beratend wirken kann, es den Linienorganisationen jedoch freigestellt ist, ob respektive wie sie dieses Angebot wahrnehmen wollen.

Die Direktorenkonferenz beschloss am 23. Mai 2012 alle aktuellen Verträge im Informatik-System „Esprit“ zu erfassen. Gemäss Auskunft des KVB wird dieses durch die Linienorganisationen zur Hilfestellung bei der Vertragserfassung beigezogen.

Mit der darauf folgenden Mitteilung vom 24. Mai 2012 an die Direktionen des EDA wurde die flächendeckende Abwicklung sämtlicher neuer Verträge ab Juli 2012 im „Esprit“ beschlossen.

Weiter wurde mitgeteilt, dass alle seit dem 1. Januar 2012 ausgestellten Verträge im „Esprit“ nachträglich zu erfassen sind.

Zu diesen Vorgaben des Departementes bestehen auch Sonderregelungen. Die IR EDA hat diese erhoben und in ihrem Bericht vom 7. September 2012 über die „Beschaffungsprüfung EDA / Prüfung A / Phase 2“ auf Seite 5 aufgelistet. Es sind die Sonderregelungen für:

- die Präsenz Schweiz mit einer Beschaffungsdelegation des BBL;
- die Informatik EDA mit einer Beschaffungsdelegation des BBL;
- die Bundesreisezentrale als zentrale Beschaffungsstelle des Bundes für alle Reisedienstleistungen;
- die Abteilung Menschliche Sicherheit;
- den Direktionsbereich Humanitäre Hilfe und das SKH.

Für Übersetzungsleistungen gilt die vom Bundesrat erlassene Sprachdienstverordnung (SpDV) und darauf abgestützt die entsprechenden Sprachweisungen der Bundeskanzlei. Dazu gehören die im Anhang der Sprachweisungen festgelegten Tarife für die Leistungen der externen Übersetzer.

Wenn die Weisungen 330 und 331 so wie im Entwurf vorgesehen in Kraft gesetzt werden, bilden sie gute „Leitplanken“ für die Ämter, darauf aufbauend ihre spezifischen Prozesse und den Einbezug des KVB zu regeln.

## **2.2 Vorgaben zum Beschaffen auf der operativen Ebene im Bereich der DR sind zu präzisieren**

Bei der Prüfung der ausgewählten Einzelgeschäfte wurde unter anderem auch hinsichtlich der Einhaltung der internen Vorgaben der DR festgestellt, dass bereits etliche Teilprozesse zur Beschaffung definiert sind. Diese Teilprozesse decken verschiedene Tätigkeiten ab, wie unter anderem „Anfragen stellen“, „Offerten einholen“, „Material beschaffen“, „Transporte einkaufen“ und „Lieferanten auswählen“. Im Departement und auch in der DR fehlte jedoch zum Prüfungszeitpunkt ein gesamtheitlicher Prozess, der sämtliche Phasen des Beschaffungswesens abdeckt. Insbesondere sind die ausgewählten Einzelgeschäfte nicht aufgrund eines gesamtheitlichen Beschaffungsprozesses abgewickelt worden.

Die Verantwortlichen der DR bestätigten, dass seit Ende Juli 2012 an der Erstellung eines für das ganze Departement gültigen Beschaffungsprozesses gearbeitet wird. Mit diesem neuen Prozess soll eine einheitliche Vorgehensweise und die Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet werden. Dadurch wird für das ganze Departement im Laufe des Jahres 2013 neu der Prozess für die „Beschaffungen von Dienstleistungen“ modelliert. Gemäss der Mitteilung der Geschäftsleitung erfolgte die Inkraftsetzung am 1. Januar 2013. Die weiteren Prozesse wie „Beschaffung von Gütern“ und „Verträge“ sind für das erste Quartal 2013 eingeplant worden. Von grosser Bedeutung ist, dass auf der operativen Ebene die einzelnen Direktionen die Verantwortung für die korrekte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Weisungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens in ihrem jeweiligen Bereich tragen. Das Generalsekretariat des Departements übt im Bereich der Beschaffungen keine steuernde und kontrollierende Rolle aus. Als unabhängiges Organ übernimmt die IR EDA im Rahmen ihres Prüfprogramms

verschiedene Kontroll- und Überwachungsaufgaben wahr und sie ist administrativ dem Generalsekretariat des Departements beigelegt.

Bezüglich der operationellen Verantwortung bei öffentlichen Beschaffungen in der DR hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung im Sommer 2012 eine entsprechende Erklärung unterzeichnet und die Verantwortung zum korrekten Beschaffen übernommen.

Durch die IR EDA erfolgte am 7. September 2012 im Revisionsbericht „Prüfung A / Phase 2“ ein Bericht über den Stand zur Umsetzung der Erfassung der Verträge im „Esprit“. Die IR EDA hält unter anderem darin fest, dass im gesamten Departement:

- die Abwicklung in die Wege geleitet wurde, jedoch nicht sichergestellt ist;
- die Kontrolle über die Abwicklung fehlt und diese im Internen Kontrollsystem (IKS) unberücksichtigt ist;
- die grosse Anzahl der Aufträge zu Verzögerungen geführt hat.

Da das IKS die Grundlage für die Kontrollen auch im Bereich der Beschaffungen darstellt, konnte durch die IR EDA festgestellt werden, dass die meisten Bereiche der DR spezifische interne IKS-Richtlinien erarbeitet haben. Der Jahresbericht der IKS-Beauftragten vom 9. November 2012 über den Zustand des IKS bei der DR belegt dies. Zusammenfassend wird durch die Beauftragten der Reifegrad des IKS der DR auf einer Skala von 1 bis 5 mit dem Niveau 3 bewertet. In der Begründung dazu wird geschrieben:

„Das IKS wird in der DR flächendeckend geführt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Situation leicht verbessert. Es bestehen zum Teil jedoch nach wie vor Lücken, da die damit verbundenen Prozesse noch nicht alle in allen Bereichen angepasst, dokumentiert oder definiert worden sind. Die Lücken sind jedoch bekannt und werden laufend geschlossen. Das IKS wird 2013 weiter verstärkt und dokumentiert werden.“

Die Vorgaben zum Beschaffen sind durch das Departement inzwischen verbindlich erlassen worden. Die darauf basierende Umsetzung auf der operativen Stufe muss noch erfolgen. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt in der Linie der jeweiligen Direktion.

Insbesondere durch die neuen, angepassten Prozesse zum Beschaffungswesen soll eine einheitliche Vorgehensweise für das gesamte Departement gewährleistet werden. Dazu werden neu auch die Verträge einheitlich im System „Esprit“ erfasst. Damit wird die Datenbasis zu Auswertungen über die Beschaffungen im Departement erstellt. Weiter sollen durch die neuen Prozesse die bereits festgestellten Lücken des IKS geschlossen werden.

Den Entwurf zum neuen gesamtheitlichen Prozess „Beschaffungen von Dienstleistungen“ beurteilt die EFK als zielführend. Zum Prüfzeitpunkt fehlten jedoch noch die darauf basierenden Vorgaben zum Beschaffen in der DR, wie Checklisten und Vorlagen für die Zuschlagskriterien sowie für die Bewertung der Offerten mit den Preisbewertungsmodellen. Diese Grundlagen sollten unter dem Einbezug des KVB den Mitarbeitenden der DR zu Verfügung gestellt werden. Gemäss den Erklärungen der DR gilt für die Tätigkeiten im Beschaffungswesen die allgemeine Kompetenzen- und Unterschriftenregelung der DR, womit für jede finanzielle Grösse die Zuständigkeit bestimmt ist.

Durch die DR wurde darauf hingewiesen, dass diese neuen Prozesse explizit auch die Kontrollaktivitäten dokumentieren werden. Diese Tätigkeiten sollten kongruent zur Kontrollmatrix des IKS der

DR erfolgen. Insbesondere sind diese neuen Prozesse im Hinblick auf das IKS mit den entsprechenden Kontrollschritten zu ergänzen und die Kontrollmatrix des IKS ist mit diesen Resultaten zu ergänzen.

Auf der Homepage der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB)<sup>1</sup> respektive des „Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB)<sup>2</sup>“ des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) sind wichtige Unterlagen, wie zum Beispiel der interaktive Führer durch den Beschaffungsprozess<sup>3</sup>. Auch das „Kompetenzzentrum Verträge und Beschaffungen (KVB)“ des EDA hat seit ein paar Jahren wichtige Unterlagen zu diesem Themenkreis erstellt, die mit in die Vorgaben und Hilfsmittel der DR eingepflegt werden können.

Mit solchen Vorgaben und Hilfsmitteln wird die Arbeit der Beschaffenden der DR und somit auch die Einhaltung des Beschaffungsrechts des Bundes durch die DR wesentlich erleichtert und es erlaubt auch den Mitgliedern der Geschäftsleitung auf klaren Grundlagen die korrekte Einhaltung des Beschaffungsrechts zu bestätigen.

Bei der Durchsicht der getätigten Beschaffungsgeschäfte kommt die EFK unter anderem zur Schlussfolgerung, dass der Aspekt der Bedarfserfassung bisher noch zu wenig gesamtheitlich beachtet wurde (siehe Kapitel 3). Zu bemerken ist, dass einige dieser bemängelten Geschäfte „älter“ sind und nicht durch die DR sondern durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) initiiert wurden. Um der stets steigenden Anzahl und Komplexität der Geschäfte gerecht zu werden hat die DR ein Kompetenzzentrum „Projektmanagement“ geschaffen, das seit Anfang November 2011 operativ wirkt. Die EFK begrüsst, dass die DR mit diesem Kompetenzzentrum die Voraussetzungen geschaffen hat, dass umfangreichere Beschaffungen projektmässig abgewickelt werden können.

*Empfehlung 1 (Priorität 1):*

*Durch die Direktion für Ressourcen ist zu den neuen Prozessen des Beschaffungswesens im EDA die Zuweisung der Kontrollschritte festzulegen. Diese Tätigkeiten sind zusätzlich in Übereinstimmung mit dem IKS in einer Kontrollmatrix nachzuweisen.*

*Weiter sind für das Beschaffungswesen in der Direktion für Ressourcen die Vorgaben, wie Checklisten und Hilfsmittel zum „Beschaffungsprozess“ und auch zu Anwendungsvorschriften, wie zum Beispiel zu Bedürfniserhebungen, Zuschlagskriterien, Preisbewertungsmodellen, zu erarbeiten und deren Anwendung sicherzustellen. Es ist auch festzuhalten, wie und wann das „Kompetenzzentrum Verträge und Beschaffungen“ sowie das eigene Kompetenzzentrum „Projektmanagement“ kontaktiert und mit einbezogen werden sollen.*

### **2.3 Erfassung der Kostenvolumen zu den Beschaffungen im Departement sollte bald möglich sein**

Im EDA sind bisher 4 Buchungskreise geführt worden. Dazu gehören die Bundesreisezentrale, die Informatik, die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und die Direktion für Ressourcen (DR) (Buchungskreise: 1112, 1097, 1006 und 1005). Eine verbindliche gesamte Übersicht mit sämtlichen Beschaffungen zu diesen Buchungskreisen besteht noch nicht.

<sup>1</sup> <http://www.bbl.admin.ch/bkb/index.html?lang=de>

<sup>2</sup> <http://www.bbl.admin.ch/bkb/02540/02542/index.html?lang=de>

<sup>3</sup> [www.gimap.ch](http://www.gimap.ch)



Anlässlich der Besprechung vom 21. November 2012 mit der Chefin Finanzen EDA konnte festgestellt werden, dass die Kostenvolumen zu den Beschaffungen für das gesamte EDA kaum korrekt erhoben werden können, ohne dass jede potenzielle Beschaffungsstelle im EDA direkt angeschrieben würde. Ein gewichtiger Umstand liegt darin, dass die aus den Beschaffungen resultierenden Verträge bisher noch nicht einheitlich im „Esprit“ erfasst wurden und somit die Basis für eine solche Information über die Kostenvolumen noch nicht besteht. Neu sollen die Angaben zu den Vertragswerken für das gesamte EDA ab dem Erfassungsjahr 2012 zur Verfügung stehen.

Dieser Umstand wird im Bericht „Prüfung A / Phase 1“ vom 7. September 2012 der IR EDA bestätigt. Es wurden insbesondere folgende Schwierigkeiten festgestellt:

- Eine Gesamtliste der öffentlichen Ausschreibungen des EDA wurde bisher nicht erstellt;
- Die Aufgabe, eine solche Gesamtliste zu erstellen und zu analysieren, wurde noch nicht zugewiesen;
- Die Vollständigkeit der Liste, welche durch die IR EDA erstellt wurde, kann durch das EDA nicht bestätigt werden.

Um diese Mängel zu beheben sind durch die Verantwortungsträger im Departement bereits im Jahr 2012 Vorkehrungen getroffen worden. Eine erste Meldung zum Stand der Umsetzung der Massnahmen aus den Empfehlungen der IR EDA wurde bis zum 31. Dezember 2012 erwartet.

Die EFK geht davon aus, dass die Kostenvolumen zu den einzelnen Beschaffungen des EDA, aufgeteilt auf die verschiedenen Direktionen, schon bald erhoben werden können.

### **3 Bei den Einzelgeschäften gibt es Optimierungspotenzial**

Während der Prüfung wurden 25 Geschäfte materiell analysiert und beurteilt. Bei diesen Geschäften hat die EFK festgestellt, dass durch die DR 20 Aufträge freihändig vergeben wurden. 2 Aufträge wurden im Einladungsverfahren erteilt und für 3 Geschäfte wurde ein offenes WTO-Verfahren zur Beschaffung durchgeführt. Die freihändig vergebenen Aufträge wurden oft auch mehrmals freihändig erweitert. Das gesamte Beschaffungsvolumen hat dadurch oft den Schwellenwert überschritten und somit wäre bei der Mehrheit dieser freihändig vergebenen Geschäfte eine WTO-Ausschreibung erforderlich gewesen.

Zur Darlegung der festgestellten Mängel wurden in der Folge nur einzelne Beispiele aufgeführt. Deshalb werden nicht alle geprüften Geschäfte im Bericht explizit erwähnt.

#### **3.1 Der Wettbewerb ist zu stärken**

Das Projekt InfoMet (Geschäft 12401-16) wurde von der DEZA übernommen. Zur Realisierung wurde eine WTO-Ausschreibung durchgeführt und der Auftrag an die Firma Zugseil AG für rund 498'000 Franken und mit einer Option von 74'000 Franken vergeben. Diese Vergabe gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Projektleitung für das Projekt InfoMet wurde durch die DEZA freihändig der Firma Alvara mit der Projektleiterin [REDACTED] vergeben. Dieses Mandat wurde ebenso mehrmals freihändig erweitert. Das bisherige erreichte Auftragsvolumen beträgt rund 0,5 Mio. Franken und liegt somit weit

über dem Schwellenwert für eine WTO-Ausschreibung. Dieser Auftrag hätte von der DEZA öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Durch die DR wurde nun dieses Auftragsverhältnis im Dezember 2012 beendet.

Bei den Geschäften (12401-4 und 5) an die Firma rr-consulting GmbH wurden in den Jahren 2011 und 2012 zwei Unterstützungsmandate von je rund 141'000 Franken freihändig vergeben. Die Vergabesumme hat insgesamt den Schwellenwert für eine WTO-Ausschreibung deutlich überschritten. Die DR hat jetzt entschieden, für die nächsten Jahre das Unterstützungsmandat öffentlich auszuschreiben. Die Vergabe erfolgte nun im Umfang von rund 1,4 Mio. Franken an die Firma, welche bisher freihändig beauftragt wurde (Geschäft 12401- 25). Die DR macht geltend, dass diese Unterstützungsmandate zeitlich und thematisch nicht zusammenhängen und deshalb als Einzelgeschäfte zu betrachten sind. Aufgrund des zu geringen Detailwissens der einzelnen Bedürfnisse lässt es die EFK offen, ob durch eine gesamtheitliche Betrachtung des Unterstützungsbedarfs das gesamte Mandat hätte ausgeschrieben werden können.

Der Auftrag (12401-1) „Assessment im diplomatischen Dienst“ wurde im Jahr 2002 im Einladungsverfahren an die Firma von Wattenwyl & Partner AG vergeben. Seither wurde der Auftrag jährlich freihändig erweitert. Das gesamte bisherige erreichte Auftragsvolumen hätte eine öffentliche Ausschreibung erfordert. Beim Geschäft (12401-2) mit den Aufträgen an die Firma Cedac Entwicklung und Assessment Beratung AG wurde der erste Auftrag im Jahr 2005 im Einladungsverfahren vergeben, obwohl schon damals der Rechtsdienst des EDA empfohlen hatte, eine öffentliche Ausschreibung nach WTO-Vorschriften durchzuführen. In der Folge sind zahlreiche freihändige Folgeaufträge erteilt worden. Auch bei diesen wurde der Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung bei weitem überschritten. Im Jahr 2011 stand bei diesem Geschäft eine öffentliche Ausschreibung zur Diskussion. Wegen fehlender Ressourcen durch den Weggang verschiedener Mitarbeiter wurde die Ausschreibung nicht gemacht. Fehlende Ressourcen sind kein Grund, sich auf den Ausnahmeartikel 13 VöB zu berufen. Anlässlich der Schlussbesprechung erklärte die DR, dass eine WTO-Ausschreibung für die Beschaffung solcher Assessments am 21. Dezember 2012 publiziert wurde. Diese Beschaffung ist bereits im Sommer 2012 von der DR initiiert worden.

Im Januar 2012 wurde der Firma Phon-IT Consulting ein Auftrag (Geschäft 12401-23) für die Unterstützung als „Systemspezialist Client im Bereich Workplace“ freihändig für rund 142'000 Franken vergeben. Im Juni 2012 wurde derselben Firma eine Auftragserweiterung (Geschäft 12401-22) ebenfalls für die Unterstützung als „Systemspezialist Client im Bereich Workplace“ freihändig für rund 115'000 Franken erteilt. Mit der Auftragserweiterung wurde der Schwellenwert, bei dem eine Wettbewerbssituation hätte geschaffen werden müssen, beträchtlich überschritten. Gemäss IT EDA sind dabei die Mittel nicht nur für die vertraglich vereinbarte Dienstleistung sondern auch für die Abwehr eines Hackerangriffs verwendet worden. Für die Arbeiten zur Abwehr eines Hackerangriffs hätte jedoch ein eigener Auftrag erteilt werden sollen, weil dieser -wie es scheint- nicht im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag stand.

Seit 1999 besteht ein Auftrag an die Firma Protectas SA (Geschäft 12401-9), der aufgrund eines Einladungsverfahrens vergeben wurde. Seither wurde der Auftrag jährlich freihändig erneuert. Geplant ist, den Vertrag im Jahr 2013 noch weiterzuführen, während durch die Leiterin Recht des KVB die rechtskonforme, künftige Beschaffung abgeklärt werden soll. Dies hätte jedoch bereits vor langer Zeit erfolgen sollen, denn bei unbefristeten Aufträgen hätte gemäss Artikel 15a VöB nach 5 Jahren wieder eine Wettbewerbssituation geschaffen werden sollen.

An die Firma Bigler HR-Solutions wurde ein Geschäft (12401-3) freihändig vergeben, weil das Auftragsvolumen unter 150'000 Franken geschätzt wurde. In der Folge wurde beschlossen, das Projekt zu verlängern und die Phase II des Projektes zu lancieren. Da die Firma Bigler HR Solution eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeitenden geniesse sowie das Projekt rasch und effizient vorwärts gebracht werden sollte, wurde auch dieser Auftrag an diese Firma freihändig vergeben. Mit einer umfassenden Bedürfniserhebung hätte das Auftragsvolumen zu Beginn exakter erkannt werden können. Damit wäre die Beschaffung öffentlich ausgeschrieben und allenfalls mit der Projektphase II als Option ergänzt worden.

Die DR bestätigte, dass nun neu in mehreren Bereichen WTO-Ausschreibungen angedacht sind. Die EFK begrüsst diese Bestrebungen. Grundsätzlich sollen aber alle länger laufenden (mehrjährigen) Aufträge hinsichtlich Wettbewerb und Rechtskonformität hinterfragt werden.

*Empfehlung 2 (Priorität 1):*

*Die EFK empfiehlt grundsätzlich, alle länger laufenden (mehrjährigen) Aufträge hinsichtlich Wettbewerb und Rechtskonformität zu hinterfragen. Auch ist sicherzustellen, dass Projekte mit klarer, umfassender Bedürfnisabklärung gestartet werden. Das Beschaffungsvolumen ist dabei gesamtheitlich, unter Einbezug allfälliger Optionen festzulegen.*

### **3.2 Die Bündelung von Aufträgen ist anzustreben**

#### **3.2.1 Bündelung unter anderem bei Assessments**

Beim Geschäft Cedac, Entwicklung und Assessment Beratung AG (12401-2) hätten die jahrelangen freihändigen Vergaben gebündelt und ausgeschrieben werden sollen. Darauf basierend hätte ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden können. Auf dieser Basis hätten dann einzelne Bestellungen für Assessments erfolgen können. Die Ausschreibung der Assessments ist nun erfolgt (vgl. Ziffer 3.1)

*Empfehlung 3 (Priorität 2):*

*Die EFK empfiehlt der Direktion für Ressourcen, soweit möglich Aufträge zu bündeln, um das Auftragsvolumen zu erhöhen und somit mehr Wettbewerb zu schaffen. Gleichgelagerte Leistungen, wie zum Beispiel „Assessments“, sind entsprechend diesem Grundsatz zu analysieren und wo es zweckmässig ist, zusammen dem Wettbewerb zu unterwerfen und gesamtheitlich zu vergeben oder darauf basierend Rahmenverträge abzuschliessen. Aus diesen Rahmenverträgen können die einzelnen Bestellungen dann abgerufen werden.*

#### **3.2.2 Mehr Wettbewerb im Bereich Transporte und Übersetzungen**

##### *Transporte*

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden von der Sektion Transporte organisierte Umzüge von insgesamt über 20 Mio. Franken bezahlt. Die Kosten für die einzelnen Umzüge schwanken erheblich und auch die geographischen Ausrichtungen der Transporte sind gemäss den Verantwortlichen der DR recht unterschiedlich. Sie halten deshalb fest, dass sie die Branche gut kennen und die Offertanfragen gleichmässig auf die bekannten Spediteure verteilen. Für jeden Transport werden im freihändigen Verfahren jeweils mindestens 2 Offerten eingeholt. So werde quasi Wettbewerb geschaf-

fen. So erhielt die Firma Christ Umzüge GmbH (Geschäft 12401-10) in den Jahren 2011 bis 2012 Aufträge von über 1,6 Mio. Franken, die Packimpex AG (Geschäft 12401-13) als weiteres Beispiel erhielt im selben Zeitraum Aufträge von über 1,8 Mio. Franken.

Solch grosse Auftragsvolumen müssen grundsätzlich im freien Wettbewerb beschafft werden, bei dem sich alle geeigneten Anbieter bewerben können. Dieser Grundsatz ist mit dem von der DR praktizierten Vorgehen nicht gegeben. Um dem BöB voll gerecht zu werden, müssen diese Aufträge ausgeschrieben werden. Es kann gemäss Artikel 10 BöB sowie Artikel 10 und 11 VöB ein Prüfungssystem eingerichtet werden. Die Aufnahme der Anbieter in ein solches Verzeichnis wird dadurch öffentlich ausgeschrieben. Wie an der Schlussbesprechung besprochen kann auch geprüft werden, ob als weitere Möglichkeit bestehende, im Wettbewerb vergebene Rahmenverträge des BBL und VBS für Transportleistungen genutzt werden können.

### *Übersetzungen*

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden von der DR Übersetzungsaufträge von rund 2 Mio. Franken vergeben. Damit potenzielle Übersetzer und Übersetzerinnen in den „Kreis der Anwärter“ eines Auftrages kommen können, müssen sie einen Qualitätstest des Sprachdienstes EDA bestehen. Für Übersetzungen beigezogen werden heute Fachleute, mit welchen schon länger zusammengearbeitet wird und solche, die sich mittels Spontanbewerbung selber melden. Diese Mandate basieren seit Mitte 2012 auf Rahmenverträgen, die alle freihändig vergeben wurden. Die DR hält fest, dass die tariflichen Vorgaben der Bundeskanzlei, die gemäss Org.-VöB die Koordinationsstelle für Übersetzungen ist, eingehalten werden. Diese tariflichen Vorgaben enthalten eine Bandbreite von Honoraransätzen. Die Firma BMP Translations AG (Geschäft 12401-7) beispielsweise erhielt in den Jahren 2010 bis 2012 Übersetzungsaufträge von über 179'000 Franken.

Tarifliche Vorgaben in einem Bereich, in dem Wettbewerb geschaffen werden kann sind beschaffungsrechtlich fraglich, insbesondere Minimalansätze, die je nach Ort der zu erbringenden Leistung vermutlich auch unterschritten werden können. Die Einführung eines Prüfungssystems, wie es unter „Transporte“ beschrieben ist, könnte auch für Übersetzungen ein geeignetes Mittel sein, um den Markt zu öffnen. Es wäre zu prüfen, ob die Einführung eines solchen Prüfungssystems gemeinsam mit der Bundeskanzlei als Koordinationsstelle zweckmässig ist.

### *Empfehlung 4 (Priorität 2):*

*Die EFK empfiehlt, im Transportbereich umfassend Wettbewerb zu schaffen. Es kann z.B. ein Prüfungssystem gemäss Artikel 10 BöB und Artikel 10 und 11 VöB eingeführt werden, oder es können auch im Wettbewerb vergebene Rahmenverträge anderer Bundesämter genutzt werden. Im Übersetzungsbereich ist die Einführung eines Prüfungssystems mit der Bundeskanzlei als zuständige Koordinationsstelle zu prüfen.*

## **3.3 Mehr Transparenz und Gleichbehandlung der Anbieter**

### **3.3.1 Offertevaluation**

Die EFK hat bei ihrer Prüfung einige aktuelle Offertevaluationen beurteilt. Bei der WTO-Ausschreibung des Projektes „Unterstützungsleistungen GEVER Office EDA“ (Geschäft 12401-21) wirkte das BBL mit. Die DR hat sich dabei voll auf das Fachwissen des BBL abgestützt. Bei dieser Offert-

evaluation erachtet die EFK das Preisbewertungsmodell als wenig geeignet. Die erreichte Punktzahl ermittelt sich wie folgt: "Punktemaximum x Preis des günstigsten Angebotes / Preis des Angebotes". Dieses Modell hat zur Folge, dass mit doppeltem Preis, gemessen am tiefsten Offertpreis, noch 50% der Punkte und bei 4-fachem Preis immer noch 25% der Punkte zugesprochen werden. Das bedeutet, dass „Gratispunkte“ verteilt werden, was faktisch die Gewichtung des Preises reduziert. Grundsätzlich sollte bei jeder Beschaffung beurteilt werden, was für eine Preisstreuung erwartet werden kann. Darauf basierend kann das angemessene Bewertungsmodell mit einer Obergrenze (wo keine Punkte zugeteilt werden) gewählt werden.

Für die Bewachung der Schweizer Botschaft in Tripolis wurden mehrere Firmen angefragt. Aufgrund der kritischen Situation vor Ort und der sehr kurzen Zeit bis die zu beauftragende Firma aktiv werden sollte, wurden Firmen angefragt, welche bereits in Libyen aktiv waren. Die Offertevaluation der zwei bereits vor Ort anwesenden Firmen führte zum Auftrag an die Aegis Defence Service (Geschäft 12401-8). Aufgrund des vorliegenden Offertvergleichs kann der Zuschlagsentscheid plausibilisiert werden, obwohl daraus die klaren Zuschlagskriterien nicht ersichtlich sind. Grundsätzlich sollten auch bei Offertevaluationen im unterschweligen Bereich die gleichen Grundsätze wie im überschwelligen Bereich angewendet werden. Dadurch wird auch der Aspekt der Gleichbehandlung aller Anbieter beachtet und es werden klar definierte Zuschlagskriterien angewendet.

### **3.3.2 Vorbefassung**

Bei der WTO-Ausschreibung „Unterstützung beim Projekt GEVER; Erarbeitung Organisationshandbuch“ (Geschäft 12401-21) erhielt die Firma Rexult den Auftrag, obwohl diese Firma bereits vorgängig das Mandat (Geschäft 12401-20) „GEVER Office; Unterstützung bei der Erstellung eines Organisationshandbuches“ erhalten hat. Beide Aufträge betrafen die Erstellung des Organisationshandbuches für das Geschäft GEVER, was den Schluss zulässt, dass Rexult aufgrund der Vorbefassung bei der WTO-Ausschreibung nicht hätte offerieren dürfen, weil damit die Gleichbehandlung aller Anbieter kaum gegeben ist. Bei einer solchen Auftragsnähe hätte der gemäss Artikel 21a VöB geforderte Ausgleich, um den Wettbewerbsvorteil zu kompensieren, wohl kaum erreicht werden können.

Bei der WTO-Ausschreibung „Unternehmensberatung und zugehörige Tätigkeiten“ (Geschäft 12401-25) erhielt die Firma rr-Consulting GmbH den Auftrag im Umfang von rund 1,4 Mio. Franken, obwohl diese Firma bereits kurz zuvor 2 Aufträge (Geschäfte 12401-4 und 5) von je rund 141'000 Franken erhalten hat. In den Ausschreibungsunterlagen wurden diese Aktivitäten offengelegt und transparent gemacht. Durch diese Offenlegung ist jedoch die Gleichbehandlung noch nicht erfüllt, da insbesondere das Wissen aus der vorherigen Tätigkeit allen Anbietern weiter vermittelt werden muss. Die DR macht geltend, dass unter anderem nur Stundenansätze zu offerieren waren und dass die Zuschlagskriterien so gewählt wurden, dass eine Gleichbehandlung aller Anbieter sichergestellt sei. Ob bei diesem Geschäft die Gleichbehandlung effektiv sichergestellt war, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Die DR wies darauf hin, dass bei beiden Geschäften das BBL als Fachamt involviert war und dem Vorgehen so zugestimmt hat.

Durch das neu geschaffene Kompetenzzentrum „Projektmanagement“ sollte sichergestellt werden können, dass umfassende Beschaffungen schon zu Beginn gesamtheitlich betrachtet werden, damit das Risiko des etappenweisen Vorgehens und der möglichen Vorbefassung von Offerierenden massiv reduziert wird (vgl. Empfehlung 2).

*Empfehlung 5 (Priorität 1):*

*Die EFK empfiehlt der Direktion für Ressourcen, klare Vorgaben für die Zuschlagskriterien und für die Bewertung der Offerten im über- und unterschwelligen Bereich zu machen. Die Kriterien müssen auftragsbezogen festgelegt werden und das Preisbewertungsmodell ist dem zu erwartenden Preisspektrum entsprechend so festzulegen, dass die Preise auch angemessen bewertet werden. Bezüglich Vorbefassung ist zu definieren, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Wissensvorsprung ausgeglichen wird und die Gleichbehandlung aller Anbieter sichergestellt wird.*

#### **4 Weiterer Regelungsbedarf**

##### **4.1 Stärkung des Wissens und der Weiterbildung im Beschaffungsbereich**

Auswertungen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) bezüglich besuchter Schulungen zum Thema Beschaffungen zeigen, dass in den letzten 5 Jahren durch Mitarbeiter der DR Schulungen beim KBB besucht wurden. Gemäss dieser Statistik haben sich bereits 7 Mitarbeitende aus den Bereichen Informatik, Logistik, Rechtsdienst und Finanzen ausbilden lassen.

Bei der Schulung der bei Beschaffungen involvierten Mitarbeitenden sollen die in Kapitel 2 aufgeführten neuen Prozesse sowie die noch zu erarbeitenden Checklisten und Vorlagen berücksichtigt werden. Wie die festgestellten Mängel bei den geprüften Einzelgeschäften insbesondere auch hinsichtlich Bedürfnisabklärungen, aber auch beschaffungsrechtlichen Aspekten zeigen, besteht in diesen Bereichen ein besonderer Schulungsbedarf.

*Empfehlung 6 (Priorität 2):*

*Die Direktion für Ressourcen soll im Rahmen des Schulungskonzepts für die bei Beschaffungen involvierten Mitarbeitenden insbesondere auch fachliche Aspekte im Beschaffungsbereich vermitteln. So sollen die neuen Prozesse und die zugehörigen Verantwortlichkeiten, wie die Kontrollen gemäss dem IKS für die Beschaffungen und auch die noch zu erarbeitenden Vorgaben geschult werden. Das „Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund“ und gegebenenfalls auch das „Kompetenzzentrum Verträge und Beschaffungen“ können beigezogen werden.*

##### **4.2 Unbefangenheitserklärungen sind zu verfassen**

Mit dem „Audit Letter“ Nummer 13<sup>4</sup> vom April 2011 verlangte die EFK von den Ämtern, dass Personen, die im Amt Aufträge vergeben respektive abwickeln oder auf deren Inhalt Einfluss nehmen können, eine schriftliche Erklärung abgeben. Mit dieser Erklärung verpflichten sich diese Personen unter anderem, dem Vorgesetzten sofort schriftlich anzuzeigen, wenn sie bei einem Beschaffungsprozess involviert sind, bei dem sie zu Offerierenden respektive Auftragnehmern eine besondere Beziehungsnähe haben. Die EFK hat festgestellt, dass diese Forderung bei der DR noch nicht umgesetzt wurde.

---

<sup>4</sup> [http://www.efk.admin.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=188&Itemid=189&lang=de](http://www.efk.admin.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=188&Itemid=189&lang=de)

Alle Personen der DR, die im Amt Aufträge vergeben respektive abwickeln oder auf deren Inhalt Einfluss nehmen können, sollen unverzüglich eine entsprechende schriftliche Erklärung abgeben. Die Beschaffungskommission des Bundes hat in Zusammenarbeit mit der EFK zwei entsprechende Mustererklärungen<sup>5</sup>, projektbezogen und generell, verfasst.

Die Unbefangenheitserklärung ist auch in der Prozessdokumentation ausdrücklich zu erwähnen.

*Empfehlung 7 (Priorität 1):*

*Alle Personen der Direktion für Ressourcen, die im Amt Aufträge vergeben respektive abwickeln oder auf deren Inhalt Einfluss nehmen können, haben umgehend eine Unbefangenheitserklärung zu unterzeichnen. Gleichzeitig ist dies in der Prozessdokumentation aufzunehmen und ausdrücklich zu erwähnen.*

## **5 Schlussbesprechung**

Die Schlussbesprechung fand am 18. Februar 2013 mit der Geschäftsleitung der DR statt. Der Berichtsentwurf wurde eingehend diskutiert. Die DR ist mit den Empfehlungen der EFK einverstanden. Die ergänzenden Bemerkungen der DR wurden in den Bericht aufgenommen. Für die DR ist es von Bedeutung festzuhalten, dass sie eine kleinere Beschaffungsstelle ist und Beschaffungen nicht zu ihrer Kernaufgabe gehört.

Die EFK dankt allen Mitarbeitenden der DR für die gewährte Unterstützung bestens.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Peter Zumbühl  
Fachbereichsleiter

Martin Beyeler  
Revisionsleiter i. V.

---

<sup>5</sup> <http://www.bbl.admin.ch/bkb/02617/02668/index.html?lang=de>

### **Anhang 1: Rechtsgrundlagen**

Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0);

Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0);

Finanzhaushaltverordnung (FHV, SR 611.01);

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1);

Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11);

Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (Org-VöB, SR 172.056.15).

### **Anhang 2: Priorisierung der Empfehlungen der EFK**

Aus der Sicht des Prüfauftrages beurteilt die EFK die Wesentlichkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach Prioritäten (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Sowohl der Faktor Risiko [z.B. Höhe der finanziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels (Einzelfall, mehrere Fälle, generell) und Wiederholungen; usw.], als auch der Faktor Dringlichkeit der Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt.



**Anhang 3: Die geprüften Geschäfte**

Ref-Nr. EFK	Bestell-datum	Lieferant	Leistungsbeschreibung	Kredit- / Vertrags-summe (exkl. MWSt.)	Verfahren Beschaffung
12401 - 1	Dezember 2009	v. Wattenwyl & Partner AG, Thun	(a) Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten für das Assessment-Center 1 der diplomatischen Karriere; (b) Die Durchführung der Beobachtendenausbildung; (c) Die Organisation, Moderation und Durchführung des dipl. Assessment-Centers 1 (13.-15.1.2010).	33'356	Einladungs-verfahren
12401 - 1	Dezember 2009	v. Wattenwyl & Partner AG, Thun	(a) Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten für das Assessment-Center 1 der diplomatischen Karriere; (b) Die Durchführung der Beobachtendenausbildung; (c) Die Organisation, Moderation und Durchführung des dipl. Assessment-Centers 1 (10.-12.2.2010).	33'356	Freihändiger Folgeauftrag
12401 - 1	September 2009	v. Wattenwyl & Partner AG, Thun	(a) Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten für das Assessment-Center 1 der diplomatischen Karriere; (b) Die Durchführung der Beobachtendenausbildung; (c) Die Organisation, Moderation und Durchführung des dipl. Assessment-Centers 1 (16.-17.2.2011 und 2.-3.3.2011).	75'168	Freihändiger Folgeauftrag
12401 - 1	Dezember 2010	v. Wattenwyl & Partner AG, Thun	Zusätzlicher Assessor (3 Tage à 1'200 Franken pro Tag).	4'536	Freihändiger Folgeauftrag
12401 - 2	Diverse	Cedac, Bern	Diverse Assessments (gemäss Unterlagen im 2010 = 97'055, 2011 = 181'497, 2012 = 54'900 Franken/ Kreditor).	333'452	Freihändiger Folgeauftrag
12401 - 3	März, September, Oktober 2011	Bigler HR-Solutions, Thun	Prozess HR-Modell (gemäss Unterlagen im 2011 = 137'072, im 2012 = 91'326 Franken/gemäss Kreditor).	228'398	Freihändig
12401 - 4	7.2.2011	RR-Consulting GmbH, Giebenach	Projekt KFS	141'000	Freihändig
12401 - 5	10.1.2012	RR-Consulting GmbH, Giebenach	Unterstützung	140'800	Freihändig
12401 - 6	Diverse	Bemasconi Cecilia	Sprachdienstleistungen für den Sprachbereich EDA (gemäss Unterlagen im 2010 = 139'23, 2011 = 92'547, 2012 = 31'896 Franken).	138'366	Freihändig
12401 - 7	Diverse	BMP Translations AG	Sprachdienstleistungen für den Sprachbereich EDA (gemäss Unterlagen im 2010 = 38'392, 2011 = 83'246, 2012 = 57'480 Franken).	179'118	Freihändig
12401 - 8	Oktober 2011	AEGIS Defence Services, London	Bewachung Schweizer Botschaft in Tripolis	1'102'000	Einladungs-verfahren
12401 - 9	seit 1999, jährlich erneuert	Protectas SA, Bern	Logendienste DEZA und DR (Auftragsvolumen von Januar 2010 bis Oktober 2012: ohne DEZA-Loge = 870'000, mit DEZA-Loge = 1,3 Mio. Franken).	1'300'000	Einladungs-verfahren, jährlich erneuert
12401 - 10	Diverse	Christ Umzüge GmbH, Bern	Vergaben (total) an Christ Umzüge GmbH im 2009 = 303'424, 2010 = 369'219, 2011 = 1,003 Mio. Franken. Stichprobe: Umzug , Pretoria nach Bern.	1'675'643	Freihändig 2 Offertanfragen
12401 - 11	Diverse	Kehrli & Oeler AG, Bern	Vergaben (total an Kehrli & Oeler AG im 2009 = 529'338, 2010 = 420'987, 2011 = 298'958 Franken. Stichprobe: Umzug , Bern nach Rom.	1'249'283	Freihändig 2 Offertanfragen
12401 - 12	Diverse	Kehrli & Oeler AG, Bern	Stichprobe: Umzug nach Jan José/Costa Rica.	idem Pos. 11 resp. Ref. 005-502-001	Freihändig 2 Offertanfragen
12401 - 13	Diverse	Packimpex AG, Thörishaus	Vergaben (total an Packimpex AG im 2009 = 748'851, 2010 = 698'682, 2011 = 427'375 Franken. Stichprobe: Umzug nach Lissabon/Portugal.	1'874'908	Freihändig 2 Offertanfragen
12401 - 14	Diverse	Packimpex AG, Thörishaus	Stichprobe: Umzug nach Dar-Es-Salaam/Tans.	idem Pos. 13 resp. Ref. 005-503-001	Freihändig 2 Offertanfragen
12401 - 15	Diverse	Santa Fe Relocation Services, Singapore	Vergaben (total) an Santa Fe Relocation Services im 2011 = 14'626 Franken. Stichprobe: Umzug , Singapur nach Beirut	14'626	Freihändig 2 Offertanfragen
12401 - 16	Diverse	Firma Zugseil AG	Projekt InfoMet	571'980	Offenes WTO-Verfahren
12401 - 16	Diverse	Aivara GmbH	Projektleitung Projekt InfoMet	499'320	Freihändig
12401 - 17	April / Mai 2010	Firma Liip AG, Fribourg	Anwendung "OneWeb"	585'207	Freihändig

Ref-Nr. EFK	Bestell- datum	Lieferant	Leistungsbeschreibung	Kredit- / Vertrags- summe (exkl. MWSt.)	Verfahren Beschaffung
12401 - 18	Dezember 2011	Travidis	Realisierung VERA Auswertung Auslandschweizer Statistik	38'070	Freihändig
12401 - 19	Februar 2012	Travidis	Realisierung VERA SITAX Schnittstelle Travidis	114'326	Freihändig
12401 - 20	August 2010	Rexuit	Gever Office; Unterstützung bei der Erstellung eines Organisationshandbuches.	26'900	Freihändig
12401 - 21	November 2011	Rexuit	Unterstützung beim Projekt GEVER; Erarbeitung Organisationshandbuch	261'440	Offenes WTO- Verfahren
12401 - 22	Juni 2012	Phon IT- Consulting	Unterstützung als Systemspezialist Client im Bereich Workplace	114'750	Freihändig
12401 - 23	Januar 2012	Phon IT- Consulting	Unterstützung als Systemspezialist Client im Bereich Workplace	141'750	Freihändig
12401 - 24	Mai 2012	G&U Job4You	Verleihvertrag	62'181	Einladungs- verfahren
12401 - 25	November 2012	RR-Consulting GmbH, Giebenach	Unternehmensberatung und zugehörige Tätigkeiten	1'407'000	Offenes WTO- Verfahren
<b>Total:</b>				<b>12'346'934</b>	